



Vorlage Nr.: 50/213

26.04.2012

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FB-L B	30.05.2012	8

Erbschaftsfonds

Jahresbericht 2011 gem. § 7 der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft) in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2009

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch eine Erbschaft (Amtsgericht Marl, Geschäftsnr. 5 a VI 195/91) ist dem Kreis Recklinghausen am 29.05.1991 ein Betrag in Höhe von 314.444,50 € (ursprünglich: 615.000,00 DM) zugeflossen, dessen jährliche Zinserträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.

Für das Jahr 2011 standen Haushaltsmittel in Höhe von **15.000,00 €** zur Verfügung, die vollständig ausgegeben wurden.

Zum Vergleich die Ausgaben der letzten 5 Vorjahre:

2010: 10.080,51 €
 2009: 10.750,00 €
 2008: 15.449,91 €
 2007: 16.284,96 €
 2006: 16.506,60 €

Im Jahr 2011 wurden 13 Vorschläge eingereicht (2010: 14).

Insgesamt erhielten 61 Personen (2010: 36) Hilfeleistungen aus dem Erbschaftsfonds.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Im Einzelnen für folgende Zwecke:

Betreuungsmaßnahmen/ Sozialtherapeutische Maßnahmen:	60 Personen	(2010: 30)
für Hausrat:	1 Person	(2010: 5)
für behindertengerechtes Wohnen:	0 Personen	(2010: 1)

Wohnorte der Hilfeempfänger/innen:

Castrop-Rauxel	2 Personen	(2010: 3)
Datteln	11 Personen	(2010: 5)
Dorsten	3 Personen	(2010: 6)
Gladbeck	7 Personen	(2010: 1)
Haltern am See	4 Personen	(2010: 5)
Herten	11 Personen	(2010: 3)
Marl	13 Personen	(2010: 0)
Oer-Erkenschwick	0 Personen	(2010: 5)
Recklinghausen	6 Personen	(2010: 4)
Waltrop	4 Personen	(2010: 4)
	61 Personen	36 Personen

Im Berichtsjahr wurden 25 Männer und 36 Frauen gefördert, im Vorjahr 2010 waren es 17 Männer und 19 Frauen.

niedrigste Zahlung:	153,57 €	(Hausrat für 1 Person)
höchste Zahlung:	3.370,00 €	(Zuschuss zu einer sozialtherapeutischen Maßnahme für 2 Personen)

Durchschnittszahlung

pro Person: 245,90 € (2010: 280,01 €)

Der Kreistag hatte am 05.10.2009 mit Wirkung ab dem 01.01.2010 beschlossen, dass in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Hilfe an den gleichen Empfänger oder die gleiche Empfängerfamilie in der Regel möglichst nicht geleistet werden soll.

Im Berichtsjahr haben viele Wohlfahrtsverbände wieder Anträge für Personen gestellt, die im Jahr 2010 nicht gefördert werden konnten.

Dies ist die Ursache der höheren Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr.